

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT
des Marktgemeinderates Kreuzwertheim

Sitzung vom: 14.02.2012

Die Sitzung war nichtöffentlich.

TOP 12

Zudem werden die gemeindlichen Pachtverträge um folgenden Zusatz ergänzt:
„Der Pächter verpflichtet sich, auf der gepachteten Fläche kein Klärschlamm sowie keine kennzeichnungspflichtigen gentechnisch veränderten Organismen wissentlich oder vorsätzlich aufzubringen, freizusetzen, anzubauen, um sie in Verkehr zu bringen oder selbst zu nutzen oder Dritten auf der Fläche ganz oder teilweise eine derartige Nutzung zu gestatten. Die Nachweispflicht obliegt dem Pächter. Im Falle des Verstoßes ist der Verpächter berechtigt, den Pachtvertrag außerordentlich zu kündigen.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit des Auszuges
Kreuzwertheim, den 01.03.2012


Malcher

